



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2026/0553

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.09.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	17.09.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Einsatz KI-gestützter „Wildmüllblitzer„ gegen illegale Müllablagerungen in Leverkusen
- Antrag der AfD-Fraktion vom 03.09.2026

Anlage/n:

0553 - Antrag



Herrn
Oberbürgermeister
Stefan Hebbel
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

AfD-Fraktion

im Rat der
Stadt Leverkusen

Postfach 220186
51322 Leverkusen
info@afdfraktion-lev.de

Leverkusen, den 03.09.2026

Prüfauftrag: Einsatz KI-gestützter „Wildmüllblitzer“ gegen illegale Müllablagerungen in Leverkusen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Rates sowie der zuständigen Ausschüsse:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Leverkusen beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob und unter welchen rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen in Leverkusen sogenannte KI-gestützte Wildmüllblitzer beziehungsweise vergleichbare kamerabasierte Systeme zur Erkennung und Dokumentation illegaler Müllablagerungen eingesetzt werden können.

Die Prüfung soll insbesondere folgende Punkte umfassen:

1. Rechtliche Zulässigkeit und Datenschutz

Es ist zu prüfen, auf welcher Rechtsgrundlage ein solcher Einsatz in Nordrhein-Westfalen beziehungsweise durch die Stadt Leverkusen möglich wäre und welche datenschutzrechtlichen Anforderungen insbesondere hinsichtlich Bilderfassung, Speicherung, Auswertung, Löschfristen und Zugriffsberechtigungen einzuhalten wären.

2. Technische Funktionsweise und Anbieter

Die Verwaltung soll darstellen, welche technischen Systeme derzeit am Markt verfügbar sind, wie die KI-gestützte Erkennung illegaler Ablagerungen funktioniert und in welchem Umfang Fehlalarme beziehungsweise eine nachgelagerte Prüfung durch städtische Mitarbeiter erforderlich sind.

3. Geeignete Standorte in Leverkusen

Es ist zu prüfen, an welchen bekannten Schwerpunkten illegaler Müllablagerungen ein solcher Einsatz grundsätzlich sinnvoll sein könnte. Dabei sollen insbesondere

Standorte berücksichtigt werden, an denen regelmäßig Sperrmüll, Müllsäcke oder sonstige Abfälle illegal abgestellt werden.

4. **Kosten und Wirtschaftlichkeit**

Darzustellen sind die voraussichtlichen Anschaffungs-, Miet-, Betriebs-, Wartungs- und Personalkosten eines solchen Systems. Diesen Kosten sollen nach Möglichkeit die derzeitigen Aufwendungen für Beseitigung und Entsorgung illegaler Müllablagerungen gegenübergestellt werden.

5. **Erfahrungen anderer Kommunen**

Die Verwaltung soll Erfahrungen von Kommunen einholen, die bereits entsprechende Systeme einsetzen oder Pilotprojekte durchführen. Dabei sollen insbesondere Erkenntnisse zu Aufklärungsquote, Abschreckungswirkung, Datenschutz, Personalaufwand und Kosten berücksichtigt werden.

6. **Ahndung festgestellter Verstöße**

Es ist darzustellen, wie durch ein solches System dokumentierte Verstöße rechtssicher verfolgt werden könnten und welche Voraussetzungen für die Identifizierung von Verursachern beziehungsweise Fahrzeughaltern bestehen.

7. **Pilotprojekt**

Sofern die rechtliche und technische Prüfung positiv ausfällt, soll die Verwaltung einen Vorschlag für ein zeitlich und räumlich begrenztes Pilotprojekt an besonders belasteten Standorten in Leverkusen einschließlich Kostenrahmen und Evaluationskriterien vorlegen.

Begründung:

Illegale Müllablagerungen beeinträchtigen nicht nur das Stadtbild und die Aufenthaltsqualität, sondern verursachen regelmäßig erhebliche Reinigungs- und Entsorgungskosten zulasten der Allgemeinheit.

Neue technische Lösungen eröffnen inzwischen die Möglichkeit, besonders belastete Standorte gezielter zu überwachen, ohne eine permanente flächendeckende Videoüberwachung einzurichten. Die Stadt Bad Nauheim setzt hierzu seit kurzem sogenannte Wildmüllblitzer ein. Dort analysiert eine automatische Bilderkennung das Geschehen und speichert erst dann eine Bildsequenz, wenn typische Merkmale einer illegalen Müllablagerung erkannt werden. Anschließend erfolgt eine Prüfung durch geschultes Personal.

Ein vergleichbarer Ansatz könnte auch für Leverkusen interessant sein. Entscheidend ist jedoch, dass ein möglicher Einsatz rechtssicher, datenschutzkonform, zielgerichtet und wirtschaftlich erfolgt.

Mit dem Prüfauftrag soll deshalb zunächst geklärt werden, ob sich ein solches Instrument für bekannte Müllschwerpunkte in Leverkusen eignet und ob damit Verursacher häufiger identifiziert, illegale Ablagerungen verhindert und letztlich auch Kosten für Reinigung und Entsorgung reduziert werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Yannick Noe
Fraktionsvorsitzender